



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin



Mail:
@fragdenstaat.de



Ministerialrat
Referatsleiter

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-0
FAX +49 30 18 527-1999
E-MAIL poststelle@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 13. August 2019

AZ Vb1-96-9

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17. Juli 2019 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

In Ihrer E-Mail äußern Sie Kritik, dass das in Ihrer E-Mail vom 26. März 2019 enthaltene Anliegen in dem Antwortschreiben des BMAS vom 24. Juni 2019 nicht zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet wurde.

Sie haben daher am 17. Juli 2019 eine erneute E-Mail an das BMAS abgesandt. In dieser E-Mail führen Sie den folgenden Sachverhalt, verbunden mit einer Nachfrage, aus:

„Es werden ALLE Personen eines Trägers gleichzeitig zur Reduzierung von Kosten für die Unterkunft aufgefordert, deren Kosten nicht angemessen sind.“

Diese Frage zeigt, dass das Problem in der Antwort des BMAS allenfalls vordergründig darin liegt, ob Ihre Frage „nicht verstanden“ wurde, sondern darin, ob Ihre Frage eindeutig und damit beantwortbar ist. Beantwortbar sind für das BMAS nur Fragen, die sich auf einen konkreten und realen Sachverhalt beziehen (bedeutet: tatsächliche Situation, tatsächliche Vorgehensweise eines oder vieler/aller Sozialhilfeträger); Antworten auf hypothetische Fragestellungen (was wäre, wenn?) führen zu ebenso hypothetischen Antworten und im Kern nur zu einer - im Zweifelsfall nicht gewünschten - allgemeinen Darstellung der Rechtslage.

In der Kurzfassung heißt dies: Geht es in Ihrer Frage um eine hypothetische Fragestellung oder um einen realen Sachverhalt?

Darüber hinaus noch folgende grundsätzliche Anmerkung:

Es passt nicht zusammen, wenn Einsender für ihr Anliegen eine Weiterleitung beziehungsweise Nennung ihres Namens mit Verweis auf Datenschutz ausschließen, im Gegenzug aber eine Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ohne vorherige Absprache veröffentlichen, in dem sie diese auf der Internet-Plattform „Frag-den-Staat.de“ einstellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei Ihrem Anliegen nicht um ein Verfahren nach dem IFG handelt.

Ich kann nicht einschätzen, ob die fehlgeschlagene Zustellung des ersten Antwortschreibens des BMAS auf einem unbeabsichtigten Fehler bei der Angabe Ihrer Adresse beruht oder ob Sie eine „Fake-Adresse“ angegeben haben. Es ist für mich durchaus nachvollziehbar, dass Sie ihre Adresse - oder alternativ Ihre persönliche E-Mail-Adresse - nicht im Internet veröffentlichen wollen. Für den Fall, dass Sie auf die oben gestellte Frage antworten wollen - und in der Folge auch eine Antwort des Bundesministeriums erhalten wollen - kann ich Ihnen deshalb nur empfehlen, nicht mehr den Umweg über die genannte Internet-Plattform zu gehen, sondern den direkten Kommunikationsweg zu wählen - die erforderlichen Kontaktdaten sind im Briefkopf dieses Schreibens enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

